

Günter Berks
Osthellermark 12
48727 Billerbeck

Gemeinde Nottuln
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Stiftsplatz 7
48301 Nottuln

Billerbeck, 01.09.2026

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen in Hastehausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes für die geplanten Agri-PV-Anlagen in Hastehausen.

Die derzeit vorgesehene Projektfläche umfasst insbesondere folgende Flächen:

- Gemarkung Darup, Flur 21, Flurstück 43
- Gemarkung Darup, Flur 22, Flurstück 51

Auf einer derzeit vorgesehenen Gesamtfläche von ca. 25 ha sollen Agri-PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung von insgesamt ca. 7 MWp errichtet werden.

Darüber hinaus haben weitere Flächeneigentümer aus dem unmittelbaren Umfeld bereits Interesse an einer Einbeziehung ihrer Flächen in die Agri-PV-Planung bekundet. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung soll daher geprüft werden, ob eine Erweiterung des derzeit vorgesehenen Geltungsbereichs sinnvoll und planerisch umsetzbar ist. Die endgültige Flächenkulisse und Anlagenleistung können sich im weiteren Planungsverfahren entsprechend noch verändern.

Vorgesehen ist derzeit der Einsatz zweireihiger, nachgeführter Trackersysteme. Die Anlagen sollen so geplant und errichtet werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen dauerhaft erhalten bleibt. Hierzu werden insbesondere ausreichende Abstände zwischen den Modulreihen und entsprechende Arbeitsbreiten für die Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen vorgesehen.

Die Flächen sollen weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Neben Getreide, Raps und Ackerbohnen sollen im Rahmen der weiteren Planung auch andere geeignete Fruchtarten und Bewirtschaftungskonzepte geprüft werden.

Die grundsätzliche Projektentwicklung ist bereits fortgeschritten. Eine erste Anlagen- und Flächenplanung liegt vor. Die erforderlichen Fachbeiträge und Gutachten sollen im weiteren Bauleitplanverfahren entsprechend konkretisiert werden.

Ich bitte die Gemeinde Nottuln daher, die erforderlichen Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und die Bürgeranregung den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für Rückfragen und die weitere Abstimmung stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Berks